

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1687
des Abgeordneten Michael Hanko (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/4558

Rechtsberatende Tätigkeit des „Brandenburgischen Instituts für Gemeinwesenberatung - demos“ in Angelegenheiten im Zusammenhang mit Verschwörungstheorien

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei die Kleine Anfrage wie folgt:

Das „Brandenburgische Institut für Gemeinwesenberatung - demos“ ist ein Akteur des Beratungsnetzwerks „Tolerantes Brandenburg“ und beschreibt sich selbst als „Ansprechpartner in der Wahrnehmung und Beschreibung der jeweiligen lokalen Situation [...] insbesondere hinsichtlich der Gefährdungen des demokratischen Gemeinwesens“. ¹ Dazu arbeite das Institut in vier Bereichen: mobile Beratungsteams, Partnerschaften für Demokratie, lokale Konfliktberatung und das neue Projekt „Mitmensch“. Letzteres biete eine Plattform zur Beratung in Angelegenheiten im Zusammenhang mit Verschwörungstheorien. ² Dabei stehe das „Brandenburgische Institut für Gemeinwesenberatung - demos“ Personen, deren enge Bezugspersonen von sogenannten Verschwörungstheorien überzeugt seien, hinsichtlich juristischer Fragen beratend zur Verfügung. ³ Das „Brandenburgische Institut für Gemeinwesenberatung - demos“ ist nicht der einzige Akteur des Beratungsnetzwerks „Tolerantes Brandenburg“, der offenbar kostenlose juristische Beratung anbietet. ⁴

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über das Projekt „Mitmensch“ des „Brandenburgischen Instituts für Gemeinwesenberatung - demos“?

Zu Frage 1: Das Projekt MITMENSCH ist ein spezifisches Angebot des Brandenburgischen Instituts für Gemeinwesenberatung – demos. Es ergänzt das Angebot des Mobilien Beratungsteams Brandenburg und reagiert damit auf einen gestiegenen Bedarf an Beratung im Kontext von Verschwörungsideologien im Land Brandenburg. Diesen Bedarf nahm auch der Landtag Brandenburg wahr und forderte in seinem Beschluss vom 17. Juni 2021 „im Rahmen des Handlungskonzepts Tolerantes Brandenburg“ Beratungsangebote an Betroffene von Verschwörungserzählungen im Freundes-, Arbeits- oder Bekanntenkreis zu unterbreiten“. Inhaltlich geht es um die Entlastung und lösungsfokussierte Begleitung der Angehörigen von Menschen mit einem verschwörungsideologisch geprägten Weltbild in Hinblick auf

¹ Vgl. Drucksache 7/3673, S. 5.

² Vgl. <https://www.gemeinwesenberatung-demos.de/>, abgerufen am 08.11.2021.

³ Vgl. <https://www.pnn.de/brandenburg/verswoerungstheorien-als-konfliktausloeser-brandenburger-institut-bietet-beratung-fuer-angehoerige-/27757138.html>, abgerufen am 08.11.2021.

⁴ Vgl. Drucksache 6/10931 und 6/11977.

Eingegangen: 20.12.2021 / Ausgegeben: 27.12.2021

einen sozialverträglichen Umgang. Die Beratung wird von zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt.

2. Liegt der Landesregierung bereits ein Antrag zur finanziellen Förderung des Projekts „Mitmensch“ des „Brandenburgischen Instituts für Gemeinwesenberatung - demos“ vor? Sofern dies der Fall ist, schließen sich folgende Fragen an:
 - a) Wann wurde der Antrag durch das „Brandenburgische Institut für Gemeinwesenberatung - demos“ eingereicht und für welche Kalenderjahre wurden Fördermittel beantragt? (Bitte das Eingangsdatum des Antrags angeben.)
 - b) In welcher Höhe wurden finanzielle Mittel für das Projekt „Mitmensch“ beantragt?
 - c) Wurden bereits finanzielle Mittel für das Projekt „Mitmensch“ an das „Brandenburgische Institut für Gemeinwesenberatung - demos“ ausgezahlt? (Sofern dies der Fall ist, bitte jeweils die Höhe und das Datum der Überweisung angeben.)
 - d) Beinhaltete der Antrag auf Fördermittel für das Projekt „Mitmensch“ auch die Vergütung eines Volljuristen in Voll- oder Teilzeit, damit dieser rechtsberatend für das „Brandenburgische Institut für Gemeinwesenberatung - demos“ tätig sein kann? (Sofern dies der Fall ist, schließt sich die Frage an, nach welcher analogen tariflichen Eingruppierung die Übernahme von Personalkosten bemessen wurde.)

Zu Frage 2 a) bis d): Die Maßnahme wurde im Rahmen eines Änderungsantrages für das Projekt „kommunales Beratungsangebot“ des Brandenburgischen Instituts für Gemeinwesenberatung – demos in Trägerschaft des Vereins Demokratie und Integration Brandenburg e. V. beantragt. Hierfür wurden für das Jahr 2021 zusätzliche Mittel für Personal- und Sachkosten i. H. v. insgesamt 81.804,60 EUR beantragt und bewilligt.

Dem Träger wurden bereits Mittel für das Projekt „kommunales Beratungsangebot“ ausgezahlt. Der Träger ist im Rahmen des Mittelabrufs nicht verpflichtet, die voraussichtliche Mittelverwendung zu untersetzen. Der Verwendungsnachweis ist durch den Träger bis zum 28.02.2022 vorzulegen. Daher kann keine Auskunft darüber erteilt werden, in welcher Höhe die ausgezahlten Mittel für „Mitmensch“ verwendet wurden. Der Nachweis über die konkrete Mittelverwendung und deren Prüfung erfolgt im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung.

Die Prüfung des Besserstellungsverbots erfolgt im Rahmen der Antragsprüfung durch den Zuwendungsgeber. Maßgeblich sind die geplanten Tätigkeiten innerhalb des Projektes und die für diese veranschlagten Entgelte (vgl. Nr. 1.3 ANBest-P). Die Überprüfung der Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zur Ausübung der Tätigkeiten und Erreichung der Projektziele erforderlich sind, obliegt dem Träger als Arbeitgeber. Insofern kann die Frage zu den Berufsabschlüssen nicht beantwortet werden. Eine Förderung von Rechtsberatung findet nicht statt (siehe auch Antwort zu Frage 5).

3. Wie viele Volljuristen werden nach Erkenntnissen der Landesregierung im gesamten Beratungsnetzwerk „Tolerantes Brandenburg“ beschäftigt? (Bitte die Anzahl der Volljuristen, die Anzahl der Vollzeitäquivalente und die damit verbundenen Zuwendungen anhand der jeweiligen tariflichen Eingruppierung jeweils für die einzelnen Akteure des Beratungsnetzwerks „Tolerantes Brandenburg“ aufschlüsseln.)

4. Wie viele der im gesamten Beratungsnetzwerk „Tolerantes Brandenburg“ beschäftigten Volljuristen verfügen über eine Zulassung als Rechtsanwalt?

Zu den Fragen 3 und 4: Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor (siehe auch Antwort zu Fragen 2 a) bis d)).

5. Wie erfolgt die rechtliche Beratung von Personen, „deren enge Bezugspersonen von Verschwörungstheorien überzeugt sind“, wer nimmt diese vor und welche Qualifikation besitzen die rechtlich beratend tätig werdenden Mitarbeiter des „Brandenburgischen Instituts für Gemeinwesenberatung - demos“?

Zu Frage 5: Es findet keine rechtliche Beratung statt.